

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1996

Ausgegeben und versendet am 3. Oktober 1996

32. Stück

-
76. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 27. August 1996, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, geändert wird
77. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 24. September 1996 mit der die Verordnung über die Errichtung des Regionalverbandes Mittelburgenland geändert wird
-

76. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 27. August 1996, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, geändert wird

Auf Grund der §§ 2 und 13 des Burgenländischen Kulturpflanzenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 11/1949, zuletzt geändert durch Landesgesetz LGBl. Nr. 3/1957, wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juli 1996, LGBl. Nr. 72, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Z 1 werden nach dem Wort „Rust“ ein Beistrich sowie die Wortfolge „Weiden am See“ eingefügt.

Für die Landesregierung:
Rittsteuer

77. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 24. September 1996, mit der die Verordnung über die Errichtung des Regionalverbandes Mittelburgenland geändert wird

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 36, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 7/1994 und LGBl. Nr. 33/1994, wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Juli 1995 über die Errichtung des Regionalverbandes Mittelburgenland, LGBl. Nr. 51, wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

„§ 2

Diesem Regionalverband gehören die örtlichen Tourismusverbände der folgenden Gemeinden an:

Deutschkreutz
Frankenau – Unterpullendorf
Horitschon
Kobersdorf
Lackenbach
Lockenhaus
Lutzmannsburg
Neckenmarkt
Neutal
Oberpullendorf
Piringsdorf
Steinberg - Dörfel
Stoob“

Für die Landesregierung:
Kaplan E.H.